

375/AE XXI.GP
Eingelangt am: 01-02-2001

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Ulrika Sima
und Genossinnen
betreffend die Einführung einer Einwegabgabe

Die neue Getränkezielverordnung stellt einen eindeutigen Rückschritt im Bereich des Umweltschutzes dar und wird die Verdrängung der Mehrweg - durch die Einweggebinde verstärken. Statt konkreter Maßnahmen - etwa Einwegabgabe oder Pfandpflichten - kommen freiwillige Vereinbarungen zum tragen, es werden Tür und Tor für Einwegverpackungen geöffnet. Dies vor dem Hintergrund, dass der Mehrweganteil bei Getränken von 80 % Mitte der 80er Jahre auf derzeit rund 50 % gesunken ist. Jetzt werden die ursprünglichen Einzelziele durch eine Verwertungsquote von 80 % über alle Verpackungstoffe hinweg ersetzt. Dies begünstigt gerade Einwegverpackungen weiter für jene Getränkearten (Bier, Mineralwasser, Limonaden und Milch) welche auf Grund des Trends zu Einwegverpackungen ihr ursprünglich festgelegtes Verwertungsquotenziel für das Jahr 2000 nicht erreichten. Damit wird das ursprüngliche Ziel der Verpackungszielverordnung, die Verwertungsquoten nach und nach zu erhöhen nicht nur verfehlt, sondern ins Gegenteil verkehrt. Um möglichst vollendete Tatsachen hinsichtlich der Verdrängung von Mehrwegsystemen auf dem Verpackungssektor zu schaffen, soll darüber hinaus die erste Quotenprüfung erst für das Jahr 2004 erfolgen. Die freiwillige Vereinbarung mit der Wirtschaft sich um eine Zielerreichung zu bemühen, ist demgegenüber mit keinerlei Sanktion belegt.

Die neue Verpackungsverordnung kommt ausschließlich den Interessen des Handels entgegen. Für den Handel bedeutet die Verdrängung der Mehrwegsysteme weniger Personalkosten und zugleich frei werdende Fläche für Verkauf oder Lager. Während eine Mehrwegflasche aus Glas bis zu 60 mal wiederbefüllt werden kann und am Ende ihres Umlaufzyklusses wieder als Altglas in die Glasproduktion zurückgeführt wird, rechnen jetzt Landesabfallverbände mit bis zu einer Verdopplung des Müllvolumens im Hausmüll. Die Kosten dafür werden die Gemeinden und die Haushalte zu tragen haben.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wird ersucht, im Rahmen der Verpackungszielverordnung die ursprünglichen Mehrwegquoten wieder festzuschreiben und eine Einwegabgabe einzuführen. Dadurch soll es zu eitler Trendumkehr im Verpackungsbereich bei gleichzeitiger Anhebung des Mehrweganteils kommen. Ergänzende bis jetzt freiwillige Vereinbarungen mit der Wirtschaft sind durch entsprechende Sanktionsauflagen (Geldstrafen) zu ergänzen.

Zuweisungsvorschlag:
Umweltausschuss